

## **Protokoll**

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom  
Donnerstag, 17. November 2005, 20.00 Uhr, in der Turnhalle

Büro

Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann

Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Sepp Bierbaum

Josianne Jenny-Fecit

Katharina Schwab

--oo00oo—

### **Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2005
2. Genehmigung des Voranschlages 2006
3. Genehmigung der Kreditabrechnung Parkhaus Posttäli
4. Einbürgerung Megic-Kalamakovic Milan, 1947 und Marica, 1951
5. Genehmigung des Reglementes über die Benützung von öffentlichen Bauten,  
Schul-, Sport- und Freizeitanlagen
6. Fussgängersteg Limmatau mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz; Baukredit
7. Energieversorgungskonzept; Förderung der Nachhaltigkeit; Weiterführung
8. Verschiedenes

**Gemeindeammann Dieter Gerber** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur Gemeindeversammlung. Einen speziellen Gruss richtet er an den Vertreter der Presse und dankt für die Berichterstattung über die heutige Versammlung. Er erwähnt, dass Ennetbaden in einer Phase des Umschwunges steht. Die zahlreichen laufenden und künftigen Baustellen bringen enorme Investitionen mit sich. Als Beispiele erwähnt er das fertiggestellte Parkhaus, den bald vollendeten Park im Posttäli und den Umfahrungstunnel, der programmgemäss im Bau ist. Die Eröffnung des Tunnels mit einem Fest erfolgt vom 20. – 22. Oktober 2006. Im kommenden Jahr wird mit der Neugestaltung des Schulhausplatzes und dem Verkehrskreisel Landvogteischloss begonnen. Bei Zustimmung soll 2006 auch der Limmatsteg in Angriff genommen werden. In den Jahren 2006 und 2007 fallen deshalb sehr hohe Investitionsausgaben an. Im Jahre 2008 werden dann die Investitionsausgaben etwas abflachen. Es geht jedoch weiter, denn mit dem Umfahrungstunnel sind die Investitionen im unteren Dorfteil nicht abgeschlossen. Damit private Investoren bauen können, wurde die Planung im Gebiet zwischen Postplatz und Grendelstrasse 1. Etappe überarbeitet und für die 2. Etappe in Angriff genommen. Für das Gebiet Goldwand ist der erforderliche Sondernutzungsplan, in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer/-innen, auf gutem Weg. Auch in diesem Gebiet ist mit zahlreichen Neubauten zu rechnen. Die Planung braucht jedoch noch Zeit und Geduld, damit gute Lösungen für die Zukunft im Limmatraum erzielt werden können.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2018 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **116 Stimmbürger/-innen (5,75 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 404 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Die **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2005

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2005 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2005 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## 2. Genehmigung des Voranschlages 2006

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Am 1. Januar 2006 tritt das Gesetz III zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (GAT III) sowie die Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) in Kraft. Durch diese Änderungen ist der Vergleich mit den Vorjahren, vor allem in den Abteilungen 2 (Bildung), 5 (Soziale Wohlfahrt) und 6 (Verkehr) schwierig. Durch das GAT III werden die Gemeinden be- und entlastet. Im Bildungsbereich entfallen verschiedene Beiträge, dafür muss ein Teil der Besoldungen der Lehrpersonen übernommen werden. Bei der Sozialen Wohlfahrt entfallen die Beiträge an die AHV. Durch das ÖVG fällt der Beitrag für den öffentlichen Verkehr Fr. 340 000.— tiefer aus. Bisher leistete

Ennetbaden pro Kopf im Kanton mit Abstand den höchsten Beitrag. Er erläutert anhand von Folien den Voranschlag 2006. Der effektive Aufwand ist gegenüber dem Budget 2005 um Fr. 940 000.— bzw. 8 % und gegenüber der Rechnung 2004 rund 4 % tiefer. Das GAT III entlastet die Gemeinde um Fr. 490 000.— und das ÖVG um Fr. 340 000.—. Zudem fallen die Beiträge an die Defizite der Spitäler Fr. 120 000.— weniger hoch aus. Die Mehr- und Minderausgaben in den übrigen Abteilungen fallen nicht ins Gewicht. Der Gesamtertrag steigt um Fr. 600 000.— bzw. 4 % an. Die Minderausgaben und Mehreinnahmen von Fr. 1 540 000.— werden vollumfänglich für Abschreibungen verwendet, welche von 2,7 Mio. auf 4,2 Mio. Franken ansteigen.

Bei den Investitionen sieht die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde netto den Rekordbetrag von 7,5 Mio. Franken vor. Die Einzelheiten können der Druckvorlage mit den Erläuterungen entnommen werden. Bei der Wasserversorgung sollen netto Fr. 380 000.— und bei der Abwasserbeseitigung netto Fr. 120 000.— investiert werden. Die gesamten Investitionen belaufen sich somit auf rund 8 Mio. Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt total rund 3,9 Mio. Franken, weshalb der Steuerfuss unverändert auf 100 % belassen werden soll. Im Jahre 2007 stehen nochmals hohe Investitionen an. Eine Steuerfussreduktion würde pro Prozent eine höhere Fremdmittelaufnahme von etwas über Fr. 100 000.— verursachen, was in einer solchen Investitionsphase nicht zweckmässig ist.

Bei der Wasserversorgung steigt die Verschuldung aufgrund der Investitionen um Fr. 160 000.— an. Die letzten Zahlen des laufenden Jahres zeigen, infolge Verschiebungen beim Rahmenkredit für Werkleitungserneuerungen im Zusammenhang mit der Umfahrung, etwas tiefere Werte per Ende 2005, sodass die Verschuldung Ende 2006 den Betrag von 2,3 Mio. Franken voraussichtlich nicht ganz erreicht. Der Wasserzins von Fr. 1.70 pro m<sup>3</sup> soll beibehalten werden, damit die Verschuldung in den kommenden Jahren in kleinen Schritten reduziert werden kann.

Bei der Abwasserbeseitigung fallen die Investitionen geringer aus. Mit dem Finanzierungsüberschuss von Fr. 126 000.— beträgt die Verschuldung Ende 2006 voraussichtlich 2,63 Mio. Franken. Die Gebühr für die Abwasserbeseitigung von Fr. 2.30 pro m<sup>3</sup> soll ebenfalls unverändert beibehalten werden, damit die Verschuldung schrittweise abgebaut werden kann.

Abschliessend verweist er nochmals auf die Druckvorlage des Voranstrages 2006 mit detaillierten Zahlen und Erläuterungen, weshalb er auf Wiederholungen verzichtet habe und nur das Wichtigste in Kürze ausgeführt hat.

Die **Diskussion** wird auf Anfrage hin nicht benützt.

**Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, dem vorliegenden Budget 2006 zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen unveränderten Steuerfuss von 100 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **angenommen**.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** dankt für die Zustimmung und dafür, dass die Versammlungsteilnehmer/-innen in den letzten 20 Jahren eine gesunde Finanzpolitik gutgeheissen haben. Die Finanzpolitik hat die laufenden Grossinvestitionen ermöglicht, ohne die Gemeinde zu erdrücken. Die Fremdmittel belaufen sich heute auf 4,5 Mio. Franken. Damit ist der Handlungsspielraum auch für die künftigen Investitionen gewahrt.

### 3. Genehmigung der Kreditabrechnung Parkhaus Posttali

**Vizeammann Markus Weber:** Am 18. September 2004 konnte das Parkhaus Posttali feierlich eingeweiht und in Betrieb genommen werden. Die Oberflächen- bzw. Parkgestaltung erfolgte in den letzten Wochen. Für die Arbeiten, die erst nach Fertigstellung der Umfahrung ausgeführt werden können, wurden in der Bauabrechnung Fr. 55 000.— als Rückstellung verbucht. Zur Zeit sind 3 Parkplätze verkauft, 59 fest vermietet und die restlichen 133 stehen Kurzparkierern zur Verfügung. Die detaillierte Bauabrechnung kann den Erläuterungen entnommen werden. Die Bauabrechnung lautet wie folgt:

- Bewilligter Kredit vom 16. November 2000 und 13. November 2003	Fr. 8 460 000.—
- Bauabrechnung inkl. Teuerung und Anteil Oberflächengestaltung	Fr. 8 223 111.40
= <b>Kreditunterschreitung</b>	<b><u>Fr. 236 888.60</u></b>

Die Kreditunterschreitung ist zur Hauptsache auf die Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Betrage von Fr. 480 314.45 zurückzuführen.

Ursprünglich wurde bei einer Anzahl von 163 Parkplätzen mit einem Preis von Fr. 42 000.— gerechnet. Beim realisierten Bauprojekt mit 195 Parkplätzen ist der Preis pro Parkplatz nur leicht höher. Für den Bau des Parkhauses wurden folgende Ziele genannt:

- Sicherstellung eines angemessenen Parkplatzangebotes im Bäder- und Zentrumsgebiet und Ersatz der rund 50 wegfallenden öffentlichen Parkplätze
- rückwärtige Erschliessung des Parkhauses zur Verkehrsfreihaltung des Zentrums
- mühelose Überwindung der Höhendifferenzen durch eine Liftanlage
- naturnahe Gestaltung der Oberfläche des Parkhauses mit teilweiser Offenlegung des Bachtelibaches.

Diese Ziele konnten mit dem realisierten Parkhaus Posttali erreicht werden.

In der **Diskussion** meldet sich **Herr Patrick Croket**. Er erwähnt, dass in den Erläuterungen darauf hingewiesen wurde, dass im Zusammenhang mit den Schäden bei den angrenzenden Liegenschaften, allenfalls noch mit Regressforderungen der Haftpflichtversicherung zu rechnen ist und möchte wissen, in was für einem Umfang diese sind. Als Anwohner möchte er eine Bestätigung, dass alle Beteiligten der Planung und Ausführung die notwendige Sorgfalt walten lassen haben, damit auf die Gemeinde ein Regress gar nicht möglich ist. Abschliessend weist er darauf hin, dass in den Erläuterungen nur von drei geschädigten Liegenschaften ausgegangen wird. Seine Liegenschaft wurde davon ausgenommen. Er hofft, dass die Schäden ordnungsgemäss aufgenommen und geregelt werden.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** bestätigt, dass drei Schadenfälle an Liegenschaften durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde geregelt werden müssen. Mit den drei Geschädigten laufen die Verhandlungen. Bei der Liegenschaft von Herrn Croket erfolgt die Schadensabwicklung durch den Kanton, da die hauptsächlichsten Schäden durch den Bau des Umfahrungstunnels entstanden sind. Er bedauert, dass Schäden an Privatliegenschaften und damit verbunden grosse Unannehmlichkeiten entstanden sind. Die Schadensursachen sind vielschichtig. Dazu kommt, dass durch den ausserordentlich schönen Sommer 2003 die oberen Bodenschichten ausgetrocknet wurden, was zu Veränderungen im Untergrund geführt hat. Rissbildungen und Schäden wurden auch bei Strassen im oberen Gemeindegebiet festgestellt. Die Sorgfaltspflicht wurde nicht verletzt, weshalb die Haftpflichtversicherung die Schadensdeckungspflicht bei den drei hinteren Privatliegenschaften vollumfänglich anerkannt hat.

Aufgrund einer Bestimmung in der Haftpflichtversicherungspolice hat die Versicherungsgesellschaft einen Regress, im Zusammenhang mit allfälligen Einsparungen bei der Wahl der Baugrubensicherung, vorbehalten. Dazu ist festzuhalten, dass die Gemeinde nie eine Variante ausgewählt hat. Es lagen nur verschiedene Offerten für die von den Planern gemachten Ausschreibungen vor. Auf die Schadensabwicklung bei den privaten Liegenschaften hat dies keinen Einfluss.

**Herr Bruno Kocher:** Beim Parkhaus hat es drei Treppenhäuser. Ist es richtig, dass nur beim Lift ein Ein- bzw. Ausgang ist und die beiden oberen Treppenhäuser nur Notausgänge sind. Er wünscht, dass die beiden oberen Treppenhäuser für alle Benutzer/-innen als Ein- und Ausgänge geöffnet werden.

**Bauverwalter Meinrad Zehnder** bestätigt, dass nur das Haupttreppenhaus mit dem Lift als Ein- und Ausgang zur Erschliessung des Parkhauses ausgebaut wurde. Die beiden Notausgänge waren wegen der Fluchtwegdistanzen eine Auflage des Aargauischen Versicherungsamtes und weisen nur einen bescheidenen Ausbau auf. Diese dürfen nicht offen sein, was auch nie vorgesehen war.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** erklärt, dass die Angelegenheit mit dem Versicherungsamt nochmals geprüft werde. Zudem hält er fest, dass die Distanz zum Haupttreppenhaus mit Lift nicht sehr gross ist und nur dort Kassenautomaten vorhanden sind. Der Standort des Kassenautomates bei der heutigen Ausfahrt ist provisorisch. Dieser wird in den nächsten Tagen auf der Parkebene beim Lift versetzt. Abschliessend bemerkt er, dass die Finanzkommission die Bauabrechnung geprüft habe und **beantragt**, die Kreditabrechnung für den Bau des Parkhauses Posttäli im Betrage von Fr. 8 223 111.40 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für den Bau des Parkhauses Posttäli im Betrage von Fr. 8 223 111.40 **mit grosser Mehrheit** bei zwei Gegenstimmen **genehmigt**.

#### 4. Einbürgerung Megic-Kalamakovic Milan, 1947 und Marica, 1951

**Gemeinderat Fritz Gläser:** Herr Milan Megic, geb. 7. Februar 1947, ist in einem Teilpensum als Speditionsarbeiter tätig. Seine Ehefrau Marica Megic geb. Kalamakovic, geb. 6. Januar 1951, arbeitet als Köchin und in verschiedenen Betrieben im Reinigungsbereich. Beide sind jugoslawische Staatsangehörige. Sie sind in Serbien aufgewachsen und leben seit rund 25 Jahren in der Region Baden. Am 1. April 2000 sind sie in Ennetbaden zugezogen und wohnen am Limmatauweg. Die Tochter wurde bereits in der Stadt Baden eingebürgert. Der Sohn ist nicht in der Schweiz wohnhaft. Herr und Frau Megic fühlen sich in der Schweiz Zuhause. Sie sind hier integriert und verstehen unsere Sprache. Sie erfüllen sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung.

Nachdem keine **Diskussion** erfolgt, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber** Milan Megic, 1947 und seiner Ehefrau Marica Megic-Kalamakovic, 1951, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 5 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Einbürgerung des Ehepaares Megic **mit grosser Mehrheit** bei zwei Gegenstimmen **gutgeheissen**.

## 5. Genehmigung des Reglementes über die Benützung von öffentlichen Bauten, Schul-, Sport- und Freizeitanlagen

**Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz:** Das neue Reglement über die Benützung von öffentlichen Bauten, Schul-, Sport- und Freizeitanlagen löst das alte Reglement aus dem Jahre 1978 ab. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Schulpflege und dem Hauswart überarbeitet und den heutigen Nutzungsbedürfnissen angepasst. Der Entwurf des Reglementes wurde allen Nutzer/-innen der heutigen Anlagen vorgängig zur Stellungnahme unterbreitet. Im Reglement sind die verschiedenen Zuständigkeiten für die Benützung von öffentlichen Bauten und Anlagen festgehalten. Neu werden die Bewilligungen hauptsächlich durch die Bauverwaltung erteilt. Innerhalb der Blockzeiten der Schule erfolgen Bewilligungen nur nach Rücksprache mit der Schulleitung. In den allgemeinen Benützungsvorschriften ist Verschiedenes festgehalten, das eigentlich selbstverständlich ist und zum Beispiel bei den Rastplätzen vermehrt beachtet werden sollte. Die Benützungsgebühren wurden in einem Anhang den heutigen Nutzungsbedürfnissen entsprechend festgelegt. Abgeschafft wurde der Bühnenwart, der aufgrund der heutigen Nutzungen nicht mehr erforderlich ist.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** eröffnet die **Diskussion**. Diese wird nicht gewünscht, sodass er **beantragt**, das Reglement über die Benützung von öffentlichen Bauten, Schul-, Sport- und Freizeitanlagen zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Reglement über die Benützung von öffentlichen Bauten, Schul-, Sport- und Freizeitanlagen **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

## 6. Fussgängersteg Limmatau mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz; Baukredit

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Am 2. Juni 2005 wurde der Projektierungskredit für den Fussgängersteg genehmigt. Heute geht es um den Baukredit. Sofern dieser genehmigt wird, soll im Frühling/Sommer 2006 mit dem Bau begonnen werden, sodass der Fussgängersteg anlässlich der Badenfahrt 2007 freigegeben werden kann. Beim vorliegenden Bauvorhaben handelt es sich um das siegreiche Projekt, das aufgrund eines Wettbewerbes mit 68 Teilnehmenden, auserkoren wurde. Er erwähnt, dass in den Erläuterungen zum Traktandum der Baubeschreibung mit der Kostenaufteilung enthalten ist. Zudem wurde eine Lageskizze abgedruckt. Als Ergänzung zeigt er anhand einer Folie über welche Wegverbindungen der Zugang zum Steg in Ennetbaden erfolgt. Bei der Erteilung des Projektierungskredites wurde die Verwendung von Cortenstahl kritisiert. Die Überprüfung hat ergeben, dass in dieser Lage Cortenstahl nicht geeignet ist, weshalb die Tragwerke aus traditionellem Stahl mit normgerechtem Schutzanstrich ausgeführt werden. Entgegen den Ausführungen in den Erläuterungen wird auch auf eine Auskleidung der Konstruktion mit einem Netzgitter verzichtet. Neu werden seitlich nur Brüstungen aus Glas angebracht. Die Beleuchtung wird diskret in den Handlauf integriert, damit der Steg nicht zu stark leuchtet. Die Gehfläche des Steges wird mit einem feinmaschigen Gitterrost ausgebildet. Für den Unterhalt des gesamten Bauprojektes (Reinigung, Wartung, Strom etc.) werden jährliche Kosten von Fr. 45 000.— erwartet. Diese Kosten gehen je zur Hälfte zulasten der Stadt Baden und der Gemeinde Ennetbaden. Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat den Fussgängersteg mit Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz mit grosser Mehrheit genehmigt. Der Steg ist ein Element des Entwicklungsrichtplanes (ERP). Es ist ein Element, das jetzt realisiert werden kann. Es gibt verschiedene andere Elemente im

ERP, die nicht so schnell umgesetzt werden können. Der Bau dieses Steges ist ein Zeichen von Baden und Ennetbaden, dass die Umsetzung des ERP zielstrebig angepackt werden soll.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Frau Irma Willi-Zwahlen**, ob es Erfahrungen für den Betrieb von solch einem öffentlichen Lift gibt.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Es gibt viele öffentliche Liftanlagen. Selbstverständlich muss der Lift unterhalten und gereinigt werden. Die Stadt Baden wird voraussichtlich für den Lift zuständig sein und Ennetbaden für den Steg.

**Herr Erwin Gysel** erkundigt sich, ob die Stadt Baden die Betriebskosten des Liftes trägt und Ennetbaden die Kosten des Stegunterhaltes.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** präzisiert, dass die effektiven Kosten von Steg und Lift in der Höhe von Fr. 45 000.— geteilt werden. Hingegen die Zuständigkeiten sind getrennt.

**Herr Erwin Beusch** möchte wissen, ob die Annahme richtig sei, dass trotz hälftiger Teilung der Betriebs- und Unterhaltskosten die Eigentumsverhältnisse so geregelt sind, dass der Steg je zur Hälfte den beiden Gemeinden gehört und die übrigen Bauten der jeweiligen Standortgemeinde. Diese Annahme wird von **Gemeindeammann Dieter Gerber** bestätigt.

**Herr Frédy Gygax** erkundigt sich, ob das Abholen von Personen beim Steg mit dem Auto möglich ist und regt an, eine kurze Parkierungsmöglichkeit zu prüfen.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** dankt für die Anregung und erwähnt, dass die Zufahrt und damit das Abholen beim Steg über den Limmatauweg gestattet ist. Nicht möglich ist die Schaffung von Parkplätzen, da solche in der Grundwasserschutzzone Limmatau nicht zulässig sind.

**Frau Irene Eggmann Mühlethaler** fragt, ob Erhebungen gemacht wurden, wer diesen Steg effektiv benutzen wird.

**Gemeindeammann Dieter Gerber:** Es wurden keine Erhebungen gemacht. Auf dem Ortsplan kann abgeschätzt werden, für welches Teilgebiet diese Verbindung attraktiv ist. Der Steg bzw. der Lift ist aber auch für einen Teil der Bewohner/-innen rechts der Limmat vorteilhaft. Der Steg in der Limmatau ist nur ein Element der Verbindungen im Limmatraum. Im ERP ist ein weiterer Übergang vorgesehen. Damit der Limmatraum aufleben kann, sind bessere Verknüpfungen notwendig.

**Herr Bruno Kocher** ist verwundert, dass niemand wissen möchte, wie der Steg aussieht. Es wurde erwähnt, dass kein Gitter über das Tragwerk kommt. In den Erläuterungen wurde jedoch geschrieben, dass die Konstruktion mit Netzen ausgekleidet wird.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** wiederholt, dass seit der Drucklegung des Berichtes entschieden wurde, auf eine Auskleidung der Konstruktion mit Netzen oder Gittern zu verzichten. Abschliessend erwähnt er, dass das Detailprojekt öffentlich aufgelegt ist. Die Planunterlagen dürfen selbstverständlich auch nach der Gemeindeversammlung noch eingesehen werden.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber** der Erstellung eines Fussgängersteges in der Limmatau mit einer Vertikalverbindung zum

Bahnhofplatz Baden zuzustimmen und einen Kredit von Fr. 1 746 000.— als Gemeindeanteil zu bewilligen.

In der **Abstimmung** wird der Erstellung eines Fussgängersteiges in der Limmatau mit einer Vertikalverbindung zum Bahnhofplatz Baden **mit grosser Mehrheit** bei 11 Gegenstimmen **zugestimmt** und ein Kredit von Fr. 1 746 000.— als Gemeindeanteil **bewilligt**.

**Gemeindeammann Dieter Gerber** dankt für die Zustimmung zu diesem nicht billigen, aber zukunftsweisenden Projekt.

## 7. Energieversorgungskonzept; Förderung der Nachhaltigkeit; Weiterführung

**Gemeinderat Basil Müller:** Am 5. Juni 1997 hat die Gemeindeversammlung dem neuen Energieversorgungskonzept mit Förderungsmassnahmen für alternative, nachhaltige Energieressourcen zugestimmt. Es wurden folgende Beitragsleistungen genehmigt:

- Sonnenkollektoren Fr. 250.— pro m<sup>2</sup>
- Elektrische Wärmepumpenanlagen bis 15 kW Wärmeleistung
  - Sole/Wasser Fr. 2 000.— pro Anlage
  - Sole/Wasser (Erdkollektor) Fr. 3 000.— pro Anlage
  - Sole/Wasser (Erdsonde) Fr. 5 000.— pro Anlage
- Die Beiträge bei Wärmepumpenanlagen über 15 kW Wärmeleistung werden im Einzelfall festgelegt, wobei die obigen Ansätze maximal verdoppelt werden können.

Diese Beitragsleistungen wurden bis 31. Dezember 2005 befristet. Ein Vergleich mit den umliegenden Gemeinden hat ergeben, dass diese mit Ausnahme der Stadt Baden keine Förderungsbeiträge ausrichten. Die Stadt Baden hat ein anderes System mit vergleichbaren Beiträgen, jedoch ohne Beiträge für Wärmepumpen Luft/Wasser.

In den Jahren 1998 – 2004 wurden Förderungsbeiträge für 40,6 m<sup>2</sup> Sonnenkollektoren, 28 Wärmepumpen Luft/Wasser und 11 Wärmepumpen mit Erdsonden ausgerichtet. Im Durchschnitt pro Jahr beliefen sich die Beiträge auf Fr. 17 250.— bzw. total in 7 Jahren Fr. 120 760.—.

Damit die alternativen Energien weiterhin gefördert werden können, wird vorgeschlagen, die Förderungsmassnahmen mit den gleichen Ansätzen, befristet bis 31. Dezember 2015, weiterzuführen. Die Förderungsmassnahmen haben sich bewährt und sind infolge der Erwärmung der Erdatmosphäre richtig und wichtig.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Jürg Wetzler** warum die Nutzung von Holzenergie nicht gefördert wird.

**Herr Patrick Croket** möchte wissen, warum bei den Wärmepumpenanlagen die Beiträge abgestuft und nicht einheitlich sind.

**Gemeinderat Basil Müller:** Die Frage, ob auch die Nutzung der Holzenergie zu fördern ist, ist berechtigt. Durch ein günstiges Holzangebot der Gerechtigkeitsgenossenschaft wird diesem Anliegen bereits etwas Rechnung getragen. Die Beitragsabstufung bei den Wärmepumpenanlagen ist im unterschiedlich hohen Investitionsbedarf begründet.



**Gemeindeammann Dieter Gerber** ergänzt, dass die Schulanlagen mit einer Holzschnitzelfeuerung beheizt werden. Damit wird der Anfall von Schnitzeln aus dem eigenen Wald in etwa verbraucht. Für weitere Anlagen ist der Wald in Ennetbaden zu klein.

**Herr Hans Jürg Etter:** Die Technologie ist in den letzten Jahren fortgeschritten. Heute gibt es für Einfamilienhäuser Pelletheizungen, die relativ teuer sind, weshalb die Leistung eines Beitrages von Fr. 2 000.— bis Fr. 5 000.— pro Einfamilienhaus geprüft werden sollte.

**Gemeinderat Basil Müller** nimmt dieses Anliegen zur Prüfung entgegen und erwähnt, dass die beantragte Weiterführung der Förderungsmassnahmen aus rechtlichen Gründen heute genehmigt werden muss, da sonst ab 1. Januar 2006 keine Beiträge mehr ausgerichtet werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber** der Weiterführung der Förderungsmassnahmen für alternative Energien durch die Gemeinde, mit den gleichen Ansätzen wie bisher, befristet bis 31. Dezember 2015, zuzustimmen. Die Anregung zur Förderung von Pelletholzheizungen wird zur Prüfung entgegengenommen.

In der **Abstimmung** wird der gemeinderätliche Antrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **angenommen**.

## 8. Verschiedenes

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, verabschiedet sich **Gemeindeammann Dieter Gerber**. Er erwähnt, dass alles einmal zu Ende geht. Die 20-jährige Tätigkeit im Gemeinderat, davon 12 Jahre als Gemeindeammann war eine erlebnisreiche, herausfordernde und schöne Zeit, die auch Spass gemacht hat. Er dankt allen Anwesenden, denn sie als Souverän waren in den letzten 20 Jahren fabelhaft, sodass einiges realisiert werden konnte. Abschliessend dankt er allen heutigen und früheren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Es wurde oft hart um die Lösung von Problemen gerungen, aber der Humor ging dabei nie verloren und am Schluss herrschte Einigkeit. Einen speziellen Dank entbietet er auch allen Mitarbeiter/-innen der Gemeindeverwaltung, da nur dank deren Arbeit und Unterstützung alles reibungslos verlaufen ist. Er wünscht allen Anwesenden für die Zukunft alles Gute. Die Versammlungsteilnehmer/-innen verdanken die Abschiedsworte durch einen langanhaltenden, herzlichen Applaus.

**Vizeammann Markus Weber** dankt Dieter Gerber für seine 20-jährige Tätigkeit als Gemeindepolitiker. Nach 8 Jahren als Ressortvorsteher Finanzen kam mit der Übernahme des Amtes als Gemeindeammann am 1. Januar 1994 das Ressort Planung und Verkehr dazu. Die Zeit von Dieter Gerber war geprägt durch eine konsequente, nachhaltige Finanzpolitik. Trotz haushälterischem Umgang mit den Mitteln, wurden die notwendigen Investitionen nicht auf Morgen verschoben. Durch die Reduktion der Fremdverschuldung von 13 Mio. auf 4,5 Mio. Franken wurde der Handlungsspielraum für die zur Zeit laufenden grossen Investitionsvorhaben geschaffen. In seiner Amtszeit wurden unter anderem zahlreiche Strassen- und Werkleitungssanierungen, die Beheizung der Schulanlagen mit einer Holzschnitzelfeuerung, die Busverlängerung in den Äusseren Berg, die neue Bau- und Nutzungsordnung und der Bau des Parkhauses Posttäli beschlossen. Ein Meilenstein war auch der erste gemeindeübergreifende

Entwicklungsrichtplan im Kanton Aargau, der mit der Stadt Baden für den Limmatraum erstellt wurde. Durch seine zielstrebige, beharrliche und geschickte Vorgehensweise hat er, trotz den erschwerten finanzpolitischen Bedingungen des Kantons Aargau, den Baubeginn der Kern- und Bäderumfahrung vorangetrieben. Sein grosser Einsatz wurde mit dem Spatenstich am 12. Januar 2004 gekrönt. Er förderte aber auch die Zusammengehörigkeit der Ennetbader Bevölkerung und legte grossen Wert auf die Weiterentwicklung der hochwertigen Wohnqualität. Er arbeitete auch in schwierigen Situationen immer lösungsorientiert und hat bei allem Pflichtbewusstsein den Humor nie verloren. Vizeammann Markus Weber dankt Gemeindeammann Dieter Gerber für dessen offene, gradlinige Amtsführung. Er überreicht ihm als Anerkennung für sein überdurchschnittliches Engagement einen Reisegutschein und einen guten Tropfen. Für die zahlreichen Entbehrungen überreicht er dessen Ehefrau Florence einen Blumenstrauss. Für den kommenden Lebensabschnitt wünscht er ihm und seiner Gemahlin, auch im Namen der Bevölkerung von Ennetbaden, alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Mit der herzlichen Einladung zum gemeinsamen Apéro im Foyer schliesst **Vizeammann Markus Werber** die heutige Gemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 21.20 Uhr.

<b>Namens der Einwohnergemeindeversammlung</b>	
Der Gemeindeammann	Der Gemeindeschreiber
Dieter Gerber	Anton Laube